



Dr. Johannes Hajek
Vorsitzender des Vorstandes

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich
Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)
Radetzkystraße 2
1030 Wien

Wien, 10. Februar 2011

GZ. BMVIT-170.706/0013-II/ST4/2010 - Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Einladung zur Stellungnahme.

Ich begrüße diesen Entwurf zur Umsetzung der 3. EU-Führerscheinrichtlinie, mit dem wichtige Weichenstellungen für die Zukunft des Führerscheinrechts in Österreich getroffen werden und dem im wesentlichen zuzustimmen ist.

Folgende Änderungen sind aus meiner Sicht vorzunehmen:

- o **Gesundheitliche Untersuchung für Mopedlenker erforderlich**
Es ist sachlich nicht gerechtfertigt, dass ein Teil der Führerscheinbesitzer ohne eine vorherige Überprüfung der gesundheitlichen Eignung am Verkehr teilnimmt. Nicht außer Acht gelassen werden sollte auch, dass Mopedautos bekannterweise zu einem hohen Prozentsatz von Personen gelenkt werden, die mit gesundheitlichen Problemen zu kämpfen haben.
- o **Kein Quereinstieg von B zu A**
Die Grundintention des in der 3. EU-Führerschein-Richtlinie verbrieften Stufenmodells ist, ein homogenes System für die A-Klassen zu schaffen und nicht, einen Quereinstieg von B zu A zu ermöglichen, daher Zugang zur A-Klasse **nur** mit Vollausbildung.
Es sind jedenfalls für A2 und A volle theoretische Ausbildung sowie eine theoretische und praktische Prüfung zu absolvieren. Eine entsprechende Regelung wäre in der Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung (KDV) zu treffen.

Freundliche Grüße